

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

---

**Sitzung:** Mittwoch, 05.03.2025, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Aktivitäten und Projekte des Dezernates IV für Kultur und Wissenschaft im Bereich der Wissenschaft (mündliche Mitteilung)
  - 3.2. Vorstellung der Batterieforschung in Braunschweig durch Herrn Prof. Dr. Kwade, TU Braunschweig (mündliche Mitteilung)
  - 3.3. Das Städtische Museum als außerschulischer Lernort - Ergebnis des Kooperationsprojektes mit der TU Braunschweig zur Ethnologischen Dauerausstellung 25-25339
  - 3.4. Zuwendungen bis 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025 25-25261
4. Anträge
  - 4.1. Neukonzeption der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte 25-25289
  - 4.2. Eine Werbefläche für die Kultur 25-25164
  - 4.2.1. Eine Werbefläche für die Kultur 25-25164-01
5. Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025 25-25262
6. Anfragen
  - 6.1. Digitales Presseportal Genios 25-25290
  - 6.1.1. Digitales Presseportal Genios 25-25290-01

Braunschweig, den 26. Februar 2025

*Betreff:***Zuwendungen bis 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum  
Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 21.02.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	05.03.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) über die beabsichtigte Verteilung der Fördersumme für das Tanzförderprogramm für das 1. Halbjahr 2025 mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 EUR. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (DS Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (177.500 EUR für 2025) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (DS Nr. 23-22535), die mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 in Kraft getreten ist.

Zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt drei Anträge eingereicht, davon zwei im Bereich Probenraumförderung und einer im Bereich Digitalisierung. Die zwei Anträge im Bereich Probenraumförderung liegen über 5.000 EUR und werden dem AfKW mit DS Nr. 25-25262 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis 5.000 EUR wurde ein Antrag mit dem Fördergegenstand Digitalisierung eingereicht.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig. Die Förderentscheidungen werden in der Anlage vorgelegt.

Das Förderprogramm wird zum 30. Juni 2025 für die Förderperiode vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 erneut ausgeschrieben.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Übersicht der Anträge auf Tanzförderung bis 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025

**Übersicht der Gewährungen von Zuwendung aus dem Tanzförderprogramm bis 5.000 € im 1. Halbjahr 2025**

Als Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltun- g	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 2 – Digitalisierung</b>							
1	Sara Angius	<u>Informationen Antragsteller/in:</u> Die Performerin und Choreografin lebt und arbeitet in Braunschweig. Sie absolvierte eine professionelle Ausbildung an der Accademia Dance-Haus Mailand und schloss ein Studium der Kommunikationswissenschaften der darstellenden Künste ab. Seit 2015 arbeitet sie als freischaffende Tänzerin und Choreografin. Sie ist Mitbegründerin und Kuratorin der TANZKOOP Braunschweig. Zum internationalen künstlerischen Team gehören Johanna Ehler (Figurenbau), Vittoria Fanchina (Tanz), Josh Haines (Tanz) und Stefano Roveda (Tanz).	3.500.€	3.500 €	100 %	3.500 €	100 %
		<u>Digitalisierungsprojekt:</u> Das Projekt zielt darauf ab, die Website von Sara Angius zu modernisieren und gezielt für Fachpublikum aus der Theater- und Tanzszene nutzbar zu machen. Die Website wurde 2021 privat finanziert, konnte aber in den letzten Jahren nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit Hilfe der Förderung sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reichweiterweiterung und gezielte Ansprache des Fachpublikums</li> <li>- Regelmäßige Aktualisierung der Website</li> <li>- Integration eines Tourneekalenders</li> <li>- Ästhetische Verbesserung</li> </ul>					
		<u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung und Professionalisierung der künstlerischen Präsentation der Antragstellerin bei. Die geplanten Maßnahmen führen zur nachhaltigen Sichtbarkeit und können zur besseren Verbreitung der künstlerischen Arbeiten der Antragstellerin beitragen. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen. Die Förderung erfolgt in der beantragten Höhe.					

Betreff:

**Neukonzeption der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

05.03.2025

25.03.2025

N

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Neukonzeption der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Städtischen Museum im Altstadtrathaus vorzunehmen oder zu beauftragen mit dem Ziel, dass die Historie der Stadt Braunschweig nach neuesten museumspädagogischen Erkenntnissen und in Verbindung mit digitalen Medien/Erlebnisstationen interessant präsentiert wird und sich nachvollziehbar erleben lässt. Es wird angestrebt, die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte bis zur 1000-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 2031 in moderner Gestaltung präsentieren zu können. Dabei wären auch die Präsentation, die Beleuchtung und die Beschriftung zu überarbeiten. Die erforderlichen Haushaltssmittel sind zu benennen.

**Sachverhalt:**

Die in die Jahre gekommene Dauerausstellung zur Stadtgeschichte stammt aus den 1990er Jahren und lässt keinen nachvollziehbaren roten Faden mehr erkennen, die Darstellung von Objekten in Vitrinen ist irreversibel, die Beleuchtungstechnik veraltet und stellenweise nicht zu reparieren. Hier bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung auf inhaltlicher, technischer und der Präsentationsebene. Dieses wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 21.01.2025 ausführlich diskutiert und über Fraktionsgrenzen hinweg unterstützt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Dauerausstellung von Ehrenamtlichen betreut wird. Daher sollte die Neukonzeption so weit wie möglich im laufenden Betrieb erfolgen und, wenn es zu Baumaßnahmen kommt, eine umbaubedingte Schließung der Ausstellung weitgehend vermieden werden.

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Eine Werbefläche für die Kultur**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Status

05.03.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, an einer zentralen Stelle in der Innenstadt eine Plakatierfläche, beispielsweise eine Litfaßsäule, zu schaffen, die ausschließlich dem Braunschweiger Kulturbetrieb vorbehalten ist. Die Betreuung der Fläche sollte durch die Braunschweiger Kulturszene selbst sichergestellt werden; der Kulturrat könnte hier als organisierende Instanz tätig werden.

**Begründung:**

Die Kulturszene lebt von Öffentlichkeit. Die Bevölkerung aber auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen, ist nicht immer einfach. Sichtbarkeit im öffentlichen Raum ist eine wichtige Säule für die Bewerbung kultureller Veranstaltungen. Kommerzielle Plakatflächen sind aber besonders für kleinere Akteure häufig zu teuer. Eine rein der Braunschweiger Kulturszene vorbehaltene Plakatiermöglichkeit zu geringen oder keinen Kosten für die Kulturschaffenden könnte hier Abhilfe schaffen – zudem wäre eine zentrale Anlaufstelle auch ein Angebot an die Bürger, die bei Interesse an einem festen Ort mit Sicherheit Informationen über anstehende Veranstaltungen finden können.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Eine Werbefläche für die Kultur**

Organisationseinheit:

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

25.02.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag „Eine Werbefläche für die Kultur“ (DS Nr. 25-25164) der FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. Januar 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Braunschweig hat das Recht, Werbeflächen auf öffentlichem Grund aufzustellen, an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH übertragen. Diese hat mit einer europaweiten Ausschreibung die exklusiven Rechte an die Ströer DSM Deutsche Städte Medien GmbH (Ströer DSM) verpachtet. Der Pachtvertrag schließt weitere Werbeträger auf öffentlichem Grund aus. Im Gegenzug zum Nutzungsrecht erbringt Ströer DSM auch die Überwachung des ordnungsgemäßen Zustandes der Werbeträger. Sie hat u.a. beschädigte und zerstörte Werbeträger wiederherzustellen und auf Sauberkeit und Gestaltung des Stadtbildes zu achten sowie die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Weiterhin sieht die Sondernutzungssatzung in § 11 für Plakatwerbung eine konkrete Anzahl von zulässigen fest installierten Litfaßsäulen in der Innenstadt vor (sechs Litfaßsäulen, auf denen für kommerzielle Zwecke geworben werden darf; fünf Litfaßsäulen, die der gehobenen Veranstaltungswerbung dienen; und fünf Litfaßsäulen, auf denen Masseninformationen, z.B. Plakate für Museen, Sport- und Kinoveranstaltungen u.ä. zu finden sind.) Diese und weitere Werbeträger werden Kulturschaffenden stadtweit mit einem kostengünstigen Angebot von Ströer DSM zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung weiterer Plakatwerbeträger in der Innenstadt ist aufgrund des exklusiven Vertrages nicht zulässig, wäre ggf. auch aus stadtbildgestalterischen Gesichtspunkten kritisch zu beurteilen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH unterstützt Kulturschaffende hinsichtlich der Bewerbung konkreter Veranstaltungen in Braunschweig mit einer breiten Palette an Kommunikationsmaßnahmen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, Medialeistungen in Form eines Plakatierungskontingents auf öffentlichen Werbeflächen in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot richtet sich auch an Kleinstveranstalter aus dem Kulturbereich. Die Nutzung dieser Angebote ist in den meisten Fällen lediglich mit technischen Kosten (Klebekosten und Druck) für die Veranstalter verbunden.

Weitere Informationen stehen unter:

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/fb\\_institutionen/staedtische\\_gesellschaften/bsmportal/veranstaltungskommunikation.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/staedtische_gesellschaften/bsmportal/veranstaltungskommunikation.php).

Darüber hinaus gibt es u.a. in der Touristinfo eine digitale Fläche, die für einen geringen Preis von Kulturschaffenden für die Bewerbung ihrer Angebote genutzt werden kann.

Die zahlreichen, bereits vorhandenen konkreten Angebote und Leistungen der Braunschweig

Stadtmarketing GmbH zielen insbesondere darauf ab, die Veranstaltungen der Braunschweiger Kulturschaffenden mit Kommunikationsleistungen zu unterstützen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm im 1. Halbjahr 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 21.02.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	05.03.2025	Ö

**Beschluss:**

Den Anträgen auf Förderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 im Rahmen des Tanzförderprogramms wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 EUR ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zum Tanzförderprogramm“ (DS Nr. 23-22535), die mit Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 in Kraft getreten ist.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2025. In Anlage 2 findet sich eine Übersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 einschließlich der Entscheidungsvorschläge der Verwaltung. Im Kontext des „Fördergegenstandes 1 Probenraumförderung“ wurden zwei Anträge über 5.000 EUR eingereicht; hierbei handelt es sich um Anträge der TANZKOOP und von Sylvia Heyden & Ensemble Aetas. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2025 beziehen. Anlage 3 gibt eine Kostenübersicht der Anträge auf die Tanzförderung für das 1. Halbjahr 2025 über 5.000 EUR.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig. Da es sich bei der Richtlinie um ein Strukturprogramm handelt und keine inhaltlichen Bewertungen der Projektvorhaben getroffen werden, wurde von der Einrichtung eines Beirats abgesehen. Die Auswahlentscheidung wurde durch den Fachbereich 41 für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig anhand der in der Förderrichtlinie unter „9. Verfahren und Förderkriterien“ dargestellten Grundkriterien getroffen.

Das Förderprogramm wird zum 30. Juni 2025 für die Förderperiode vom 1. Juli bis 31. Dezember 2025 erneut ausgeschrieben. Die Richtlinie wird aktuell überarbeitet.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode im 1. Halbjahr 2025  
Anlage 2\_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025 einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung  
Anlage 3\_Kostenübersicht zu den Anträgen auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2025

Übersicht Tanzförderprogramm 1. Hbj 2025

Fördergegenstand	Haushaltsansatz	Anträge	Antrags- summe im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Probenräume		2	57.918,00 €	57.918,00 €	
Digitalisierung		1	3.500,00 €	3.500,00 €	
<b>Summen</b>	<b>177.500,00 €</b>	<b>3</b>	<b>61.418,00 €</b>	<b>61.418,00 €</b>	<b>116.082,00 €</b>

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.  
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Zuwendungen aus dem Tanzförderprogramm über 5.000 € im 1. Halbjahr 2025

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 1 – Probenraumförderung</b>							
1	TANZKOOP GbR	<p><u>Informationen zur Antragsteller/in:</u> Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen mit Sara Angius, Selina Glockner und Tiago Manquinho im aktuellen Leitungsteam. TANZKOOP gründete sich in 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der Freien Tanzszene in Braunschweig und Niedersachsen nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der KO-Finanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die Freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative.</p> <p><u>Probenraum:</u> Waisenhausdamm 11, 38100 Braunschweig Gesamtgröße 174 m<sup>2</sup>, davon 80 m<sup>2</sup> Tanz- und Schwingboden, Spiegelwände, Soundanlage sowie Warm-Up Bereiche und Aufenthaltsmöglichkeiten</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung wird ermöglicht, den Probeanraum für Tänzer*innen und Tanzgruppen kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit eine niedrigschwellige Produktionsstätte für den Tanz zu schaffen. Darüber hinaus ergeben sich aber auch unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für Tanzkünstler*innen untereinander sowie zwischen Tanzszene und Publikum in Braunschweig – für mehr Sichtbarkeit und Repräsentation der lokalen Tanzszene.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei moderierte Netzwerktreffen für die Tanzszene parallel zum in Hannover stattfindenden internationalen Tanztreffen <i>Real Dance</i></li> <li>- Der erstellte Szene-Trailer wird auf zwei Monitoren in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt</li> <li>- Regelmäßige Erstellung des Tanz-Newsletter der TANZKOOP</li> <li>- Workshop-Programm für professionelle Tänzer*innen</li> <li>- Residenzprogramm TanzSichten in Kooperation mit dem LaFT, Tanzpunkt Hannover und LOT-Theater</li> <li>- Regelmäßige Öffentliche Proben</li> </ul>	46.560 €*	42.000 €	90 %	42.000 €	90 %

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltun- g	Anteil an GK
		<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p> <p>Die TANZKOOP trägt maßgeblich zur Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Die Akteur/innen sind mit der lokalen wie regionalen und überregionalen Tanzszene gut vernetzt und können so wichtige Impulse für die Entwicklung von Tanzproduktionen geben, die u. a. auch in den Braunschweiger Spielstätten gezeigt werden. Das Studio befindet sich in einem ehemaligen Leerstand und trägt auf diese Weise zur Innenstadtbelebung bei. Die Trailer, die in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt werden sollen, ermöglichen ebenso wie die öffentlichen Proben Sichtbarkeit und Teilhabe. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig, wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>					
2	Sylvia Heyden & Ensemble Aetas	<p><u>Informationen zur Antragssteller/in:</u></p> <p>Sylvia Heyden ist Tänzerin, Choreographin und Pädagogin. 1988 eröffnete sie T.A.N.Z-Braunschweig, einen Probenort für die Freie Tanz- und Performanceszene, eine Ausbildungsstätte für Bühnentanz und eine experimentelle Studiobühne. Seit 2004 ist sie Dozentin für Physical Theatre an der HBK Braunschweig, Institut für performativ Künste, und Gastdozentin für Tanz an verschiedenen Hochschulen für darstellende Künste im In- und Ausland (Folkwang Universität der Künste (Essen), Akademie Seni Tari (ASTI) (Indonesien), Vassar College (Finnland), Limón Institut (New York). Bis heute schuf Sylvia Heyden mehr als 40 abendfüllende Tanzstücke.</p> <p>2021 entwickelte Frau Heyden im Rahmen eines Stipendiums des Dachverbandes Tanz Deutschland ein Trainingsprogramm für ältere Tänzer*innen und legte damit den Grundstein für ein Forschungsprojekt, mit dem ältere Tänzer*innen zurück auf die Bühne geholt werden sollen. Im Ergebnis entstand die Tanzgruppe Aetas mit Profi-Tänzer/innen im Alter von 60 bis 90 Jahren.</p> <p><u>Probenraum:</u></p> <p>Hamburger Straße 273b, 38114 Braunschweig</p> <p>Professionell ausgestatteter Probenraum mit neuem Schwingboden und Sound- und Lichtanlage sowie Spiegelwänden, eine Studiobühne, Tanzteppich, Umkleidemöglichkeiten, Duschen, Aufenthaltsraum, Teeküche. Größe: 208 m<sup>2</sup></p> <p>Hinweis: Das Studio besteht aus zwei Probenräumen, wobei der kleinere Probenraum weiterhin für Tanzkurse genutzt werden würde. Fördermittel wurden lediglich für den größeren Probenraum beantragt. Dieser würde ausschließlich für Tanzkunst genutzt werden, was anhand eines Belegungsplanes nachgewiesen wurde.</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung könnten die Probenräume sowohl der eigenen Probenarbeit von Frau Heyden und ihrem Ensemble dienen, als auch im Rahmen des Probenraum-Sharings kostenlos professionellen Tänzer*innen, Performer/innen und Choreograph/innen angeboten werden. Dadurch würden die künstlerische Weiterentwicklung für freie Tanzschaffende gefördert sowie intensive</p>	15.918 €*	15.918 €	100 %	15.918 €	100 %

Nr.	Antragssteller/in	Zweck	Gesamt- kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<p>Recherchen, Labore und Proben ermöglicht werden. Der Austausch und die Vernetzung, Beratung von freien Tanzschaffenden wie z. B. HBK Studierenden, könnte gefördert und verstärkt werden. Darüber hinaus möchte Frau Heyden Coaching, Vorträge, Netzwerkbildung und Beratung für Tanzschaffende anbieten.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrmals im Jahr öffentliche Showings, Work-in-Progress oder Openhouse-Performances</li> <li>- Interviews mit Künstler/innen und moderierte öffentliche Proben</li> <li>- Darstellung auf der Webseite, Tanzplattformen und Social Media</li> </ul>					

\*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2025 beziehen.

**Anträge auf Tanzförderungen über 5.000 EUR**

**Kostenübersichten 1. Hbj 2025**

1. TANZKOOP GbR
2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas

**1. TANZKOOP GbR****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	30.000,00 €
Nebenkosten	8.508,00 €
Betriebskosten	4.488,00 €
Stromkosten	2.004,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.560,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>46.560,00 €</b>

**2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	8.813,76 €
Nebenkosten	4.584,24 €
Betriebskosten	918,48 €
Stromkosten	280,92 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.320,48 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>15.917,88 €</b>

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 6.1

**25-25290**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Digitales Presseportal Genios**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

05.03.2025

Ö

**Sachverhalt:**

Die digitalen Angebote der Stadtbibliothek Braunschweig sind immer weiter ausgebaut worden. Die Stadtbibliothek bietet ihrem Benutzerkreis seit Jahren auch Zugriff auf diverse Datenbanken. Das Genios-Presseportal bietet online Zugang zu Presseartikeln aus mehr als 1400 Zeitungen und Zeitschriften aus 40 verschiedenen Themenbereichen. Enthalten sind z. B. Süddeutsche Zeitung, FAZ, Die Zeit, Die Welt, Geo, Spiegel und Stern. Man kann über das Presseportal die neueste Ausgabe am Erscheinungstag ansehen oder auch gezielt nach Stichworten recherchieren. Je nach Titel besteht die Möglichkeit, im Archiv der vergangenen 20 oder sogar 30 Jahre zu suchen.

Leider ist seit Ende Januar der Genioszugriff über die Stadtbibliothek gesperrt. Laut Website der Stadtbibliothek ist das Zugriffskontingent für das laufende Quartal bereits aufgebraucht, da sich die Nutzungszahlen im Januar mehr als verdreifacht haben. Daher sei der Zugriff auf Genios erst wieder ab dem 1. April 2025 möglich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Aus welchen Gründen sind nach Kenntnis der Verwaltung die Nutzungszahlen so stark angestiegen?
2. Welche anderen Möglichkeiten haben die Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek, in Zeitungen und Zeitschriften zu lesen oder zu recherchieren?
3. Welche Maßnahmen kann die Stadtbibliothek treffen, damit eine Sperrung des Genioszugriffs in Zukunft vermieden wird?

**Anlagen:**

keine